

§ 1 Geltungsbereich

MILLER erbringt sämtliche Dienstleistungen sowie alle sonstigen Leistungen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen, die der Kunde durch Erteilung des Auftrages oder Annahme der Leistung anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen, insbesondere von Einkaufsbedingungen ist selbst im Falle der Leistung ausgeschlossen, auch wenn MILLER diesen nicht ausdrücklich widersprechen sollte.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Der Kunde erhält über MILLER im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten der Netzbetreiber und MILLER, weltweiten Zugang ins Internet über die internationale Einwahlplattform von iPass, Inc.. Zum Leistungsumfang gehören nicht Verbindungskosten die bei der Einwahl in das Internet entstehen, sofern die Einwahl nicht über eine gebührenfreie Einwahlnummer erfolgt. MILLER ist berechtigt, die vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise durch andere Telekommunikationsnetzbetreiber und / oder Diensteanbieter erbringen zu lassen. Der Vertrag bedarf der schriftlichen Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) durch MILLER. Im Falle der Antragsablehnung wird MILLER den Kunden darüber unterrichten, ohne zu einer Begründung verpflichtet zu sein.

§ 3 Vertragsdauer, Kündigung

- Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, bei Verträgen mit vereinbarter fester Laufzeit zum Ende einer Vertragsperiode, schriftlich gekündigt werden. Verträge mit fester Laufzeit verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht einer Frist von einem Monat zum Vertragsende schriftlich gekündigt wurde.
- Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere wenn
 - sich der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Zahlung der Entgelte in Verzug befindet.
 - der Kunde zahlungsunfähig, über das Vermögen des Kunden ein Antrag auf Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird.
 - besondere Umstände den Verdacht rechtfertigen, daß ein Betrug oder sonstiger Missbrauch der von MILLER erbrachten Dienstleistung vorliegt oder bevorsteht.
 - der Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrages durch die jeweils andere Partei.
 - die Beendigung der Nutzungsberechtigung von MILLER für die vertragsgegenständlichen Übertragungswege erfolgt.

§ 4 Haftung

- MILLER haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Schaden durch MILLER grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. MILLER haftet dabei nach den gesetzlichen Vorschriften, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. 2. TKV niedergelegten Höchstsätze.
- Bei gewöhnlicher oder leichter Fahrlässigkeit haftet MILLER nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wurde. In diesen Fällen haftet MILLER lediglich in Höhe des vernünftigerweise vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. 2. TKV niedergelegten Höchstsätze.
- Die Haftung für alle übrigen Schäden – insbesondere für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn – ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung von MILLER ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von MILLER.
- MILLER haftet nicht für die über den Dienstzugang übermittelten Daten, insbesondere nicht für die Vollständigkeit der übermittelten Daten.
- MILLER bedient sich zur Erbringung seiner Vertragsleistung der Telekommunikationsnetze Dritter. MILLER haftet deshalb nicht, wenn die Vertragsleistungen nicht erbracht werden können, weil die Dritten MILLER die Übertragungswege nicht oder nicht ordnungsgemäß zur Verfügung stellen.
- MILLER haftet nicht für den Missbrauch der an den Kunden freigegebenen Netzzugänge. Insbesondere nicht durch den Missbrauch Dritter, die durch Verschulden des Kunden an die Nutzungsdaten gelangten.
- MILLER haftet nicht für Leistungsausfälle oder Leistungsbeschränkungen aufgrund von höherer Gewalt oder Ereignissen, die eine Leistungserbringung ganz oder teilweise verhindern. Insbesondere gilt dies für den Ausfall von Telekommunikationsnetzen und Teilen davon anderer Betreiber.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- Störungen und sonstige Beanstandungen sind MILLER unverzüglich schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.
- Der Kunde wird Änderungen seiner Rufnummer sowie jegliche Adressen- oder Änderung der Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitteilen.
- Einen Mißbrauch der Vertragsleistungen oder den Verdacht hierauf wird der Kunde unverzüglich mündlich und sodann nochmals schriftlich melden.
- Die Nutzung des Zugangs ist alleine dem Kunden sowie seinen Mitarbeitern gestattet. Eine Nutzung durch Dritte ist verboten, es sei denn MILLER hat dazu eine schriftliche Genehmigung erteilt.
- Im Falle der genehmigten Nutzung durch Dritte, hat der Kunde Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen dieses Vertrages eingehalten werden.

§ 6 Preise, Zahlungen, Konditionen

- Die Entgelte werden nach der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung gültigen Preisliste und unter Berücksichtigung des zu diesem Zeitpunkt geltenden Mehrwertsteuersatzes monatlich rückwirkend berechnet.
- Die monatliche Rechnung wird in elektronischer Form erstellt. Der Rechnungsversand erfolgt per Email, falls der Kunde nicht ausdrücklich die Papierform wünscht.
- Die Abrechnung erfolgt sekundengenau und auf Basis der in der aktuellen Preisliste angegebenen Stundenpreise.
- Einwendungen gegen die Rechnung von MILLER sind innerhalb von 30 Kalendertagen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. MILLER ist zur Änderung der Entgelte berechtigt.
- Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgelte werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Zugang dieser Mitteilung, welche auf diese Änderungen hinweist, schriftlich widerspricht.
- Nach Ablauf von 5 Werktagen ab Rechnungsdatum wird vom angegebenen Konto des Kunden per Lastschrift eingezogen. Der Kunde erteilt hierzu sein Einverständnis.
- Bei Rechnungsstellung mit Überweisung verpflichtet sich der Kunde zum Ausgleich der Rechnung innerhalb von zehn Kalendertagen nach Erhalt. Danach befindet sich der Kunde in Verzug.
- Bei Zahlungsverzug kann MILLER Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Leitzins der Europäischen Zentralbank berechnen.

§ 9 Datenschutz, Verbindungsdaten

- Unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen, insbesondere der „Verordnung über den Datenschutz für Unternehmen, die Telekommunikationsdienstleistungen erbringen“ (TDSV), darf MILLER Vertrags- und Kundendaten speichern, weiterverarbeiten und mit Wirtschaftsauskunfteien zum Zwecke der Bonitätsprüfung austauschen.
- Mit den an der Erbringung der vertraglichen Leistung Beteiligten dürfen darüber hinaus auch dann Verbindungs- und Entgeltendaten ausgetauscht werden, wenn der Kunde keinen Einzelverbindungs nachweis wünscht.
- Die Verbindungsdaten werden vollständig und ohne Kürzung für eine Dauer von 80 Tagen gespeichert.
- Hat der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte Einwendungen erhoben, so ist MILLER berechtigt, die Daten bis zur endgültigen Klärung der Einwände zu speichern.
- MILLER erstellt, falls der Kunde dies wünscht, einen Einzelverbindungs nachweis. Der Kunde hat für diesen Fall sämtliche und derzeitigen Mitarbeiter über die Erteilung eines Einzelverbindungs nachweises zu informieren und den Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Der Einzelverbindungs nachweis wird in elektronischer Form als Email zugesendet.

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen.
- Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Hersbruck